



## **SPB-Kompaktinfo: SPB 9 (Geistiges Eigentum)**

### **Themenüberblick**

Während das Sachenrecht die Rechtsverhältnisse zu körperlichen Gegenständen regelt, schützt das Recht des geistigen Eigentums die Inhaber:innen bestimmter geistiger Güter. Die meisten der sog. Immaterialgüter sind gemeinfrei, so z.B. Ideen und wissenschaftliche Theorien. In einigen Fällen aber ordnet die Rechtsordnung diese konkreten Personen zu: Dort, wo der:die Urheber:in seine:ihre Persönlichkeit in einem Werk verdinglicht hat, und dort, wo die Einräumung eines Rechts zu weiteren Erfindungen anreizt und damit dem technischen Fortschritt dient. Das ist das Recht des geistigen Eigentums, das auch Immaterialgüterrecht genannt wird.

Im Mittelpunkt des Immaterialgüterrechts stehen das Urheber- und das Patentrecht. Damit weist das Immaterialgüterrecht interdisziplinäre Bezüge auf: Im Urheberrecht stellt sich die – auf den ersten Blick rein kunstwissenschaftliche – Frage, was überhaupt ein (Kunst-)Werk darstellt und damit urheberrechtlich geschützt wird. Im Patentrecht muss der:die Jurist:in die patentierte Erfindung verstehen, um bewerten zu können, ob ein vergleichbares Produkt das Patent verletzt.

Zum Recht des geistigen Eigentums gehört zudem das Markenrecht. Daneben können im SPB 9 wettbewerbsrechtliche Vorlesungen sowie Vorlesungen im Ostasienrecht absolviert werden (Näheres s.u.).

### **Welchen Dozent:innen begegnet man im Schwerpunktbereich 9?**

Prof. Haedicke (UrhR, PatentR)  
Prof. Paal (KartellR, UWG)  
Prof. Bu (Ostasiatisches / Chinesisches Recht)  
Prof. Dreier (KIT) (UrhR)

#### **Praktiker**

Dr. Nielen (Partner bei Maucher Jenkins, Wahlmodul Markenrecht)

Rechtswissenschaftliche Fakultät  
c/o Dekanat

Werthmannstr. 4  
79098 Freiburg i.Br.

Büroadresse:  
R 02 016

Tel. 0761/203-2136

fachschaft@jura.uni-freiburg.de  
www.fachschaft-jura-freiburg.de

## — FAQs

### **Wie und wann kann ich welche Prüfung schreiben?**

Die Note des Schwerpunktbereichs setzt sich aus einer Seminararbeit mit Seminarvortrag (15 % der Staatsexamensnote), einer Pflichtklausur und zwei Wahlklausuren (jeweils 5 %) zusammen. Insgesamt macht die sog. Universitätsprüfung 30 % der Endnote der Ersten juristischen Prüfung aus.

Die **Seminararbeit** (Schreibzeit: 4 Wochen) kann in der vorlesungsfreien Zeit in verschiedenen Seminaren absolviert werden. Regelmäßig angeboten werden zwischen Sommer- und Wintersemester ein Seminar zum Urheberrecht (Prof. Haedicke), eines zum Lauterkeitsrecht (Prof. Paal) sowie eines zum chinesischen Recht (Prof. Bu). Zwischen Winter- und Sommersemester gibt es in aller Regel Seminare zum Patentrecht (Prof. Haedicke), Urheberrecht (Prof. Dreier), Kartellrecht (Prof. Paal) und zum internationalen Investitionsrecht (Prof. Bu). Im jeweils darauffolgenden Semester finden die Seminarvorträge statt, die vor dem:der Professor:in und den anderen Seminarteilnehmer:innen gehalten werden.

Die **Pflichtklausur** im Urheber- und Patentrecht (Doppelklausur mit 120 min. Schreibzeit) wird im Wintersemester abgehalten. Die **zwei Wahlklausuren** (Schreibzeit jeweils 120 min) können im Winter- und Sommersemester geschrieben werden. Angeboten werden im Sommersemester die Wahlmodule Markenrecht (Dr. Nielen), Kartellrecht (Prof. Paal) sowie Technologietransfer in Ostasien (mündliche Prüfung, Prof. Bu). Im Wintersemester können Klausuren in den Wahlmodulen Lauterkeitsrecht (Prof. Paal) und Internationales Investitionsrecht (mündliche Prüfung, Prof. Bu) geschrieben werden. In den nächsten Semestern kann zudem ein Wahlmodul European and International Intellectual Property Law (Prof. Haedicke) besucht werden, dessen Terminierung noch bekanntgegeben wird.

Nähere Hinweise erhaltet ihr beim Prüfungsamt.

### **Was bringt mir der Schwerpunkt fürs Examen?**

Das Recht des geistigen Eigentums ist ein wertungsoffenes Rechtsgebiet. In den Vorlesungen und Klausuren muss zwischen widerstreitenden Interessen anhand juristischer Kriterien abgewogen werden. Es gibt kein „Richtig“ oder „Falsch“, sondern nur überzeugende und weniger überzeugende Begründungen. Die Studierenden des SPB 9 werden darin geübt, eigene Argumente zu unbekanntem Wertungsfragen

- zu entwickeln, was in den Rechtsgebieten des Pflichtfachbereichs von Nutzen ist. Urheber- und Patentrecht stellen Sonderdeliktsrecht dar, Überschneidungen bestehen in Ansätzen mit den Grundrechten (Eigentumsfreiheit vs. Urheberpersönlichkeitsrecht) sowie dem Sachenrecht (Eigentum an Sachen im Unterschied zum „geistigen Eigentum“).

## Wie praxisrelevant ist der Schwerpunkt?

Täglich begegnen wir dem Immaterialgüterrecht, ohne uns dessen bewusst zu sein: Die Schwarzwaldmilch am Morgen (Markenrecht), der Kochtopf, in dem wir unser Mittagessen zubereiten (Patentrecht an der Beschichtung), die abendliche Netflix-Serie (Urheberrecht). Entsprechend groß ist die wirtschaftliche Bedeutung und damit auch die Nachfrage nach qualifizierten Anwält:innen.

Das Recht des geistigen Eigentums ist ein stark international geprägtes Rechtsgebiet. Zum einen werden gewerbliche Schutzrechte EU- und weltweit angemeldet, um flächendeckenden Schutz zu erhalten. Zum anderen kann überall dort gegen Nachahmerprodukte vorgegangen werden, wo diese angeboten werden. So stehen sich vor dem LG Düsseldorf auch mal ein taiwanesisches und ein japanisches Unternehmen gegenüber.

## Muss ich mit viel Zeitaufwand rechnen?

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Studierenden den Schwerpunktbereich wichtiger nehmen und die Vorlesungen dementsprechend gewissenhafter vor- und nachbereiten als manche Vorlesungen des Pflichtfachbereiches.

Andererseits aber lassen sich die Klausuren im SPB 9 gut über die Semester verteilen. Zudem kann man sich gut auf die Klausuren vorbereiten: Denn nicht das Erarbeiten eines verschachtelten Lösungswegs, sondern die schlüssige Beantwortung einzelner großer, aus den Vorlesungen bekannter Wertungsfragen bildet den Schwerpunkt der Klausuren.

Zur Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen bieten sich Lehrbücher an. Da das Recht des geistigen Eigentums ein stark fallbasiertes Rechtsgebiet darstellt, ist es unabdingbar, sich mit einschlägigen Urteilen auseinanderzusetzen. Dieser Ansatz ist im Pflichtfachstudium weniger üblich, aber umso näher an der täglichen Arbeit als Richter:in oder Anwält:in, auch außerhalb des Rechts des geistigen Eigentums. Die Lehrstühle unterstützen die Studierenden dabei, indem sie ihnen

- in einigen Vorlesungen in einem Reader eine Auswahl der wichtigsten Urteile zusammenstellen.

## **Findet man ausreichende und gute Fachliteratur?**

Das Juridicum der Universitätsbibliothek ist gut ausgestattet mit einschlägigen Lehrbüchern, die wichtigsten Kommentare sind in der Universitätsbibliothek und auf Beck-Online verfügbar. Zudem können bei Bedarf die Lehrstuhlbibliotheken ebenfalls genutzt werden.

Klausurenkurse zum Urheber- und Patentrecht sind rar. Stattdessen helfen die Vorlesungen und das Nacharbeiten gut strukturierter Urteile, die klausurmäßige Lösung von Fällen zu üben.

## **Ansprechpartner**

### **Professoraler Ansprechpartner**

Prof. Dr. Haedicke,  
Kontakt Institut: [ip@jura.uni-freiburg.de](mailto:ip@jura.uni-freiburg.de)

### **Studentische Ansprechpartner**

Maximilian Fuchs: [maximilian.fuchs@students.uni-freiburg.de](mailto:maximilian.fuchs@students.uni-freiburg.de)  
Maximilian Burger: [maximilian.burger@students.uni-freiburg.de](mailto:maximilian.burger@students.uni-freiburg.de)